

DOB  
66-Tiefbauamt

Koblenz, 05.10.2015  
Tel.: 0261 129 3545

In Absprache mit Amt/EB:  
50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales  
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

### **Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0057/2014**

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **20.05.2014**, TOP öffentliche Sitzung

### **Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Kurzzeitparkplätze "Im Eulenhorst"**

#### **Antwort:**

Allgemein ist anzustreben, dass innerstädtische Kindergarten- und Schulwege autofrei erfolgen. Das Holen und Bringen mit dem Pkw gefährdet andere Kinder und hat viele weitere Nachteile. Stand der Wissenschaft zur Abwicklung der notwendigen Auto-Hol- und Bringfahrten sind bewusst abseitig gelegene Aus- und Einstiegsplätze, bei Schulen z.B. in 250 m Entfernung.

Zu 1)

Der bestehende Bolzplatz ist aufgrund seiner zentralen Lage in der dichten Wohnbebauung unverzichtbar.

Bei einer Verlagerung würde zudem der baurechtliche Bestandsschutz verloren gehen, da die für Spielplätze geltende Auflockerung der Lärmschutzvorgaben für Bolzplätze nicht gültig ist. Ob ein vergleichbarer Alternativstandort gefunden werden kann, kann vor dem Hintergrund der gültigen strengen Auflagen im Immissionsschutzrecht daher nicht abschließend beurteilt werden.

Zu 2)

Für eine Verlagerung des Bolzplatzes bleibt unter den derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen kein Raum.

Zu 3)

Die Ausweisung einer Bring-/Holzone, die nicht direkt vor dem Eingang der Schule oder Kita liegt, ist grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz. Allerdings sollte die betreffende Fläche bestimmte Kriterien erfüllen (Vermeidung von Gefährdungen zu Fuß gehender Kinder durch rangierende oder ein-/ausbiegende Kfz). Ob der vorgeschlagene Standort diese Anforderungen erfüllen kann, wäre noch genauer zu untersuchen.

Zu 4)

Im benachbarten Bereich Im Kimmelberg stehen Kurzparkplätze zur Verfügung. Die Entfernung beträgt etwa 200m. Wie sich ein weiterer Bedarf über den Tag verteilt einstellt

(einschl. der dann zu treffenden Verkehrsregelung) wäre gesondert zu prüfen.

Zu 5)

Metternich zählt zu den Stadtteilen, die verkehrlich am meisten untersucht wurden. Bedarf für ein stadtteilweites Parkraumkonzept besteht nicht, doch wurden quartiersbezogene Konzepte erstellt (z.B. für das Umfeld der Universität). Konflikte durch Auto-Bring- und Holfahrten sind ein gesamtstädtisches Problem, das die Verwaltung verschiedentlich, nicht zuletzt strategisch zu minimieren versucht. So wird z.B. die bereits 2008 an allen interessierten Grundschulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet durchgeführte Aufklärungskampagne "Zu-Fuß-zur-Schule / zum Kindergarten" im September 2014 mit einem neuen Ansatz an allen Grundschulen wiederholt. Das Umweltamt hat für die Europäische Mobilitätswoche ein Infoblatt zur Verteilung an die Kinder und Eltern erstellt und lobt darüber hinaus einen neuen Wettbewerb aus, welche Grundschule den geringsten Auto-Anteil aufweist.

Zu 6 und 7)

In der Regel sind an den Eingangsbereichen der Grundschulen und Kindergärten bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen, die die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gewährleisten sollen, getroffen. Die Verwaltung erwägt die Erstellung eines Konzepts von bewusst abseitig verorteten Bring-/Holplätzen für alle betreffenden Einrichtungen im Stadtgebiet. Wegen des großen Aufwands kann die Aufgabe allerdings erst mittelfristig bearbeitet werden.

Zu 8)

Die effektivste Lösung wäre, dass die Grundschulen und die Kindertagesstätten möglichst viele Eltern zu autofreien Transfers motivieren.